

Mandanten-Information für Vereine

Im Juli 2025

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

sind gemeinnützige Vereine zu einer **unpolitischen Haltung** verpflichtet? Nein, sagt der Niedersächsische Finanzminister. Wir stellen Ihnen seine Botschaft vor. Darüber hinaus geht es um die Abgrenzung zwischen **Zweckbetrieb** und **wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb** bei von einem Sportverein organisierten **Jugendreisen**. Der **Steuertipp** beleuchtet Ausnahmen vom Grundsatz der **zeitnahen Mittelverwendung**.

Demokratie

Gemeinnützigkeit und politisches Engagement sind miteinander vereinbar

Die politische Betätigung von gemeinnützigen Vereinen ist immer wieder ein Streitpunkt. Kürzlich hat sich der Finanzminister von Niedersachsen, Gerald Heere, zu dieser Frage geäußert.

Steuerrechtlich begünstigte Organisationen seien mitnichten zu einer unpolitischen Haltung verpflichtet. Politische Äußerungen seien ausdrücklich zulässig, wenn sie sich aus dem **steuerlich begünstigten Zweck** ergäben, diesem klar untergeordnet seien und die parteipolitische Neutralität gewahrt bleibe. Zum Beispiel könnten sich Umweltschutzorganisationen zu umweltpolitischen Themen äußern, Wohlfahrtsverbände zur Sozialpolitik und der Flüchtlingsrat zu Fragen der Migrationspolitik. All das stehe nicht im Widerspruch zu ihrer steuerlichen Gemeinnützigkeit. Selbst einzelne tagespolitische Stellungnahmen außerhalb der steuerbegünstigten Satzungszwe-

cke seien zulässig. So könne etwa ein Sportverein einen Aufruf für Klimaschutz oder gegen Rassismus starten. Allgemein gelte darüber hinaus, dass ein Verstoß nicht sofort und in jedem Fall zu einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit führe. Hier sei stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden.

Das geltende Recht habe sich bewährt und sei in der Umsetzung unproblematisch. Das Finanzministerium Niedersachsen habe die aktuelle Debatte dennoch zum Anlass genommen, um die Finanzverwaltung noch einmal auf die etablierten und bewährten **Grundsätze des Gemeinnützigkeitsrechts** hinzuweisen. Dies solle vor allem den betroffenen Organisationen die nötige Sicherheit geben, damit sie ihr zivilgesellschaftliches Engagement fortsetzten.

Hinweis: Zu hoffen bleibt, dass auch die Finanzämter in anderen Bundesländern die Grundsätze des Gemeinnützigkeitsrechts un-

In dieser Ausgabe

- ☑ **Demokratie:** Gemeinnützigkeit und politisches Engagement sind miteinander vereinbar 1
- ☑ **Jugendarbeit:** Können gemischte Aufwendungen verdeckte Gewinnausschüttungen sein? 2
- ☑ **5 € Stundenlohn:** Ehrenamtliche Tätigkeit im Museum ist nicht sozialversicherungspflichtig 2
- ☑ **Geldauflagen:** Wer bei einer Insolvenzanfechtung in Anspruch zu nehmen ist 3
- ☑ **Wettbewerbsklausel:** Wie von einem Sportverein organisierte Jugendreisen einzuordnen sind 3
- ☑ **Sportunterricht:** Schüler-AGs von Sportvereinen gelten als Zweckbetrieb 3
- ☑ **Kündigung:** Anderweitiger Verdienst eines Trainers muss angerechnet werden 3
- ☑ **Steuertipp:** Welche Rücklagen Sie bilden dürfen 4